

AGB der NESA Haustechnik GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle heutigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen der NESA Haustechnik GmbH, Eichborndamm 11, 13403 Berlin, und ihren Kunden im Bereich Sanitär, Heizung, Fliesen und Gasgeräte - Installation, Wartung und Reparatur. Sie gelten ebenfalls für den 24/7-Notfallservice für Bestandskunden. Für den Notdienst besteht keine Bedienungs- und keine Sofort-Garantie.

2. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt zustande, sobald die NESA Haustechnik GmbH eine schriftliche Auftragsbestätigung, eine mündliche/telefonische Beauftragung mit Terminvereinbarung oder eine Unterschrift auf dem Arbeitsbericht vor Ort erhalten hat. Erweiterungen oder Änderungen des Auftrags, die spontan am Ausführungsort vereinbart werden, sind ebenfalls verbindlich und werden Bestandteil des Vertrags, sobald die Ausführung der zusätzlichen Arbeiten beginnt. Über solche Erweiterungen oder Änderungen wird ein ergänzendes Arbeitsprotokoll erstellt, das vom Kunden oder einem bevollmächtigten Ansprechpartner zu unterzeichnen ist. Dieses Protokoll dient als Nachweis der vereinbarten Erweiterungen und bildet zusammen mit der ursprünglichen Auftragsbestätigung die Vertragsgrundlage.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand, sofern keine Pauschalpreise schriftlich vereinbart wurden. Der Stundensatz beträgt ohne anderslautende Vereinbarung 19,50 € netto je angefangene Viertelstunde, einschließlich Fahrtzeit. Eine Werkstattwagenpauschale von mindestens 48,50 € netto wird berechnet, abhängig von der Entfernung. Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Falle von Zahlungsverzug werden Mahngebühren in Höhe von 5 € je Mahnung sowie Verzugszinsen gemäß § 288 BGB erhoben. Bei Nichtzahlung behält sich die NESA Haustechnik GmbH vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

4. Materialbeschaffung und Eigentumsvorbehalt

Die NESA Haustechnik GmbH beschafft alle Materialien eigenständig. Es werden nach Möglichkeit Materialien gemäß TRGI/DVGW verwendet, die vom Unternehmen bereitgestellt werden. Materialien, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, werden nicht verarbeitet. Das Eigentum an beweglichen Materialien verbleibt bis zur vollständigen Zahlung bei der NESA Haustechnik GmbH. Bei fest mit dem Bauwerk verbundenen Materialien geht das Eigentum sofort an den Gebäudeeigentümer über. Der Ansprechpartner vor Ort ist dafür verantwortlich, den Gebäudeeigentümer über die durchzuführenden Maßnahmen zu informieren und dessen Einverständnis einzuholen, sofern kein Auftrag des Eigentümers vorliegt. Unterlässt der Ansprechpartner diese Pflicht oder veranlasst die NESA Haustechnik GmbH zur Durchführung von Arbeiten, obwohl ihm bekannt ist, dass der Gebäudeeigentümer keine Zustimmung erteilt hat, haftet der Ansprechpartner persönlich für alle daraus entstehenden Schäden, einschließlich der vollständigen Begleichung der Vergütung für die durchgeführten Dienstleistungen sowie etwaiger weiterer damit verbundener Kosten. Dies umfasst insbesondere Ansprüche des Gebäudeeigentümers gegen die NESA Haustechnik GmbH.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde oder ein bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, zum vereinbarten Ausführungstermin anwesend zu sein, den

Zugang zum Ausführungsort zu gewährleisten und auf etwaige Gefahren (z. B. Schadstoffe) hinzuweisen. Verzögerungen oder vergebliche Anfahrten, die durch die schuldhafte Abwesenheit des Kunden oder mangelnde Zugangsmöglichkeit entstehen, werden dem Kunden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

6. Gewährleistung und Mängelhaftung

Die Gewährleistungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Sie betragen für Arbeiten an einem Bauwerk (z. B. Neuerrichtung oder grundlegender Umbau von Heizungsanlagen, Bädern) 5 Jahre und für sonstige Werkleistungen (z. B. Reparaturen, Wartung, Instandsetzung) 2 Jahre. Die Frist beginnt mit der Abnahme der Leistung. Erkennbare Mängel sind der NESA Haustechnik GmbH unverzüglich in Textform anzugeben.

7. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der NESA Haustechnik GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Streiks) entbinden die NESA Haustechnik GmbH von der Haftung. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

8. Abnahme der Leistungen

Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen. Die Abnahme erfolgt primär durch gemeinsame Begehung und Unterzeichnung des Arbeitsprotokolls / Abnahmeprotokolls vor Ort. Kann die gemeinsame Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht unmittelbar nach Fertigstellung erfolgen (z. B. wegen Abwesenheit), gilt Folgendes: Die NESA Haustechnik GmbH stellt dem Kunden die Fertigstellung der Leistungen (ggf. unter Übermittlung einer Foto- oder Videodokumentation) in Textform mit. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sich nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang dieser Fertigstellungsmeldung unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels weigert, die Abnahme zu erklären. Auf diese Rechtsfolge wird die NESA Haustechnik GmbH den Kunden in der Fertigstellungsmeldung gesondert hinweisen.

9. Datenschutz

Die NESA Haustechnik GmbH speichert Kundendaten ausschließlich zur Auftragsabwicklung auf einem passwortgeschützten, lokalen Server. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter nesa.de/datenschutz.

10. Gerichtsstand

Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Berlin (Amtsgericht Charlottenburg). Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

11. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.